



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES

vom 25.08.2010

Im Jahre **zweitausendundzehn**, am **fünfundzwanzigsten** des Monats **August** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	SCHMID Dr. Manfred	Bürgermeister
	WEGER Reinhold	Vizebürgermeister
	FINK Claudia	Gemeindereferentin
	MOSER Paul	Gemeindereferent
	SCHMID Michael	Gemeindereferent
	AUGSCHÖLL Johann	Gemeinderat
	ENGL KARL	Gemeinderat
	FEICHTER Anton	Gemeinderat
	LEITNER Dr. Reinhard	Gemeinderat
	MOSER Paul	Gemeinderat
	OBERHOFER Markus	Gemeinderat
	PASSLER Bernhard	Gemeinderat
	PRILLER Manfred	Gemeinderat
	RIEDER Albin	Gemeinderat
	SCHMID Dr. Elvira	Gemeinderätin
	ZASSLER Patrick	Gemeinderat

Entschuldigt abwesend: -----

Unentschuldigt abwesend: -----

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die Anwesenden, die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichermaßen teilt er mit, dass die gesetzlich vorgesehenen Gutachten über die administrative und buchhalterische Ordnungsmäßigkeit und die Bestätigungen über die finanzielle Abdeckung vorliegen und alle positiv sind.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Albin Rieder und Johann Augschöll mit Handheben zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt. Es wird zur Behandlung der 14 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 24.06.2010

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2010 wird bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Dr. Elvira Schmid und Anton Feichter) durch Handheben und in gesetzlicher Form in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Verlesung und Beantwortung der Anfrage vom 21.06.2010 des Gemeinderates Engl Karl

Der Bürgermeister verliest die Anfrage vom 21.06.2010 „Zweckbestimmung der neuen Hütte im Minigolf“ und das entsprechende Antwortschreiben vom 13.07.2010 Prot. 3326, der Einbringer Karl Engl nimmt Stellung und erklärt, dass die Beantwortung sehr detailliert und korrekt erfolgt ist, der letzte Punkt des Antwortschreibens ist noch etwas ungenau, ansonsten ist er mit der Antwort zufrieden.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten

• Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:

- Der Stand der Arbeiten Neubau Kindergarten wird dargelegt, im speziellen werden die Kosten umrissen und mit jenen laut Ausführungsprojekt verglichen, wobei es festzustellen gilt, dass die Vertragskosten sich innerhalb der Ausschreibungsbeträge befinden, er verliest das Schreiben der Projektsteuerung ComClic an den Bauleiter Arch. Peter Zoderer, worin diese bemängelt, dass die Gemeinde sehr kurzfristig über Zusatzkosten und die Notwendigkeit von Zusatzprojekten informiert wurde, wodurch eine längerfristige finanzielle Planung nicht möglich war;
- Die Arbeitsgruppe Postbezirk Bruneck wird vorgestellt;
- Er berichtet über die Wasserableitung Terner Bach zur Erzeugung von Kunstschnee und das Speicherbecken betreffend den Skilift Panorama Terenten;
- Er verliest den Inhalt der Lizenz zur Führung des Minigolfhauses;
- Er berichtet über die Anfrage der Konsortialverwaltung Tobl ARA über einen Investitionsbeitrag;
- Im Amtsblatt ist die Neuordnung der Bezirksgemeinschaften veröffentlicht worden, die wichtigsten Neuerungen werden aufgezeigt, bis 13.12.2010 wurde die Amtszeit verlängert um eine neue Satzung auszuarbeiten, eine Verkleinerung der Kommissionen ist aufgrund des Proporzschweres möglich;
- Der Wunsch der Senioren nach einem Seniorenbeirat wird dem Rat zur Kenntnis gebracht;
- Seit 19.08.2010 ist Hans Gruber neuer Pfarrer von Terenten, es hat eine Aussprache mit der Diözese gegeben;
- Bei der Astnerberghütte wurde eine bakterielle Verunreinigung des Trinkwassers festgestellt, bisher konnten gute Gespräche geführt werden, im Terner-Tal bei der Engl Alm gibt es ähnliche Probleme, auch hier waren einige Proben nicht in Ordnung, es liegt eine Lösung vor;
- Wichtige Ausschussbeschlüsse werden angeführt und dem Rat zur Kenntnis gebracht;
- Hinsichtlich der Arbeitsgruppen wird festgehalten, dass die Gruppe Post die Arbeiten bereits abgeschlossen hat, die Gruppe Sport tritt am Montag (=30.08.2010) zusammen, die Gruppe Bauordnung wird demnächst die Arbeiten aufnehmen;
- Betreffend die Umfahrung Vintl hat ein Treffen stattgefunden, eine bessere Beschilderung für Terenten wird angestrebt;

• Vizebürgermeister Reinhold Weger:

- Er berichtet über den Stand der Arbeiten Minigolfanlage, der Zaun wurde fertiggestellt, es wurden Arbeiten über den Maschinenring gemacht, im Minigolfhaus werden noch kleinere Arbeiten erledigt (ein zusätzliches Fenster);
- Der Prozessionsweg wurde saniert;
- Der Zaun hinter dem Hotel Zum Hasen wurde mit dem alten Zaun der Minigolfanlage neu errichtet;
- Betreffend die Trinkwasserversorgung Winnebach wurde eine Studie in Auftrag gegeben, in welcher der Gemeinde geeignete Maßnahmen vorgeschlagen werden sollen, in Margen sind zur Zeit Quellen nicht angeschlossen, da bei starken Regenfällen Verunreinigungen aufgetreten sind, diesbezüglich hat es eine Aussprache mit der Sanität gegeben, es soll eine UV-Bestrahlung erfolgen, Kostenpunkt insgesamt Euro 25.000,00.-;
- Hinsichtlich der Gemeindestraßen konnten die größten Schäden behoben werden, zusammen mit dem Referenten Michael Schmid wurde ein Lokalausweis vorgenommen, bei dem alle Schäden erhoben wurden;
- Betreffend die Skihütte schreiten die Arbeiten voran, auf die Wintersaison 2010/2011 sollen die Arbeiten abgeschlossen werden;
- Die Fernwärmanlage der Gemeinde ist mittlerweile an die Grenzen angelangt, es wurde eine Studie erstellt, diese liegt in der Gemeinde auf;
- Betreffend die Umfahrungsstraße Vintl hat die Gemeinde Terenten ersucht, dass auch der Hinweis „Pustertaler Sonnenstraße“ bei den Straßenschildern angebracht wird;
- Mit der Straßenverwaltung wurden Lokalausweise durchgeführt hinsichtlich Behebung Straßenschäden, das Land wird Arbeiten durchführen, die Gemeinde wird die Materialkosten übernehmen;

- **Referent Michael Schmid:**

- Die Holzschlägerungen in der Gols wurden abgeschlossen, das Holz konnte verkauft werden;
- Betreffend Straßenarbeiten wurde ein Unwetterschaden Bruch in der Talson von der Firma Mayr Josef Peter behoben, am Schneeberg wurde bereits einiges gemacht, beim Grabnstöckl ist noch eine größerer Arbeit zu machen, in der Kurve Marchner Schneeberg werden die Sträucher geschnitten um die Übersichtlichkeit in der Kurve zu erhöhen, von der Gemeinde wurden mehrere Spiegel angekauft, einer dieser Spiegel wird auch in dieser gefährlichen Kurve aufgestellt;
- Das Schadholz in den Gemeindewäldern wurde von der Forst aufgenommen und mit 1.000 m³ Festmeter geschätzt, verschiedene Angebote werden eingeholt, die Arbeiten sind für 2011 geplant um einen neuen Bringungsbeitrag zu erhalten;
- Die Schule wird die alten Räumlichkeiten des Kindergartens beziehen, der notwendige Platz ist dann gegeben, es hat eine Aussprache mit dem Schuldirektor gegeben, die Schule ist dem Raumangebot zufrieden;

- **Referentin Claudia Fink:**

- Die Sommerbetreuung für die Kinder geht am 27.08.2010 zu Ende, insgesamt wurde dieser Dienst für 9 Wochen angeboten, es wurden 55 Kinder angemeldet, 15 bis 20 haben täglich die Betreuung in Anspruch genommen;
- Mit der Jugend wurde Gespräche geführt und deren Wünsche angehört, eine Abänderung der Nutzungsregeln für das JUZE wurden vorgeschlagen, diese werden nun in der Arbeitsgruppe besprochen und dann dem Gemeinderat vorgelegt;

- **Referent Paul Moser:**

- Die Arbeiten im Vereinshaus zwecks Erfüllung der Sicherheitsvorschriften wurden durchgeführt und sind abgeschlossen;
- Betreffend die Schaffung eines Kunstrasenplatzes anstelle des bestehenden Sandtrainingsplatzes hat es die erste Koordinierungssitzung gegeben, Teilnehmer waren der Präsident des Sportvereins, der Sektionsleiter Fußball, Arch. Seeber sowie Bürgermeister und Referent, das Projekt soll bis Herbst vorliegen, 2010 Baukonzession und 2011 Ausschreibung und Realisierung;

Das Handbuch Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol (Ausgabe 2010) wird an jene Gemeinderatsmitglieder ausgeteilt, welche bei der letzten Sitzung entschuldigt abwesend waren. Außerdem wird das Handbuch betreffend den Einheitstext der Regionalgesetze über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane (Ausgabe 2010) an jedes einzelne Gemeinderatsmitglied ausgeteilt.

4. Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 256/A/2010 vom 04.08.2010 betreffend „5. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2010 – 3. Maßnahme im Dringlichkeitswege“

Der Vorsitzende lässt den vom Gemeindeausschuss im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, gefassten Dringlichkeitsbeschluss Nr. 256/A/2010 vom 04.08.2010 betreffend „5. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2010 – 3. Maßnahme im Dringlichkeitswege“ vorlesen und erläutert genannten Beschluss;

Nach Anhören der Ausführungen des Vorsitzenden;

In Erwägung, dass der Gemeindeausschuss mit dem erwähnten Beschluss zweckmäßig im Interesse der Gemeinde gehandelt hat;

In Anbetracht, dass auch die Dringlichkeit gerechtfertigt erscheint;

Nach Einsichtnahme in den Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005;

Festgestellt, dass Dringlichkeitsmaßnahmen des Gemeindeausschusses betreffend den Haushaltsvoranschlag innerhalb von 60 Tage dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, bei sonstigem Verfall;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindeausschusses Nr. 256/A/2010 vom 04.08.2010 betreffend „5. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2010 – 3. Maßnahme im Dringlichkeitswege“, im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, **zu ratifizieren**.
2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. Abänderung der Satzung der Gemeinde Terenten

Vorausgeschickt, dass die derzeit gültige Satzung der Gemeinde Terenten mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 51/R/2005 vom 15.12.2005, genehmigt worden ist;

dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 4/R/2006 vom 15.02.2006 eine 1. Abänderung an der Satzung der Gemeinde Terenten vorgenommen worden ist;

Nach Anhören des Vorschlags des Gemeindeausschusses, welcher folgende Änderungen, bzw. Ergänzungen, an der geltenden Satzung der Gemeinde Terenten vorschlägt:

Ersetzung des Art. 11, Abs. 10 der geltenden Satzung der Gemeinde Terenten, welcher wie folgt lautet:

die Beschlüsse des Gemeinderates gelten als gefasst, wenn die absolute Mehrheit der Anwesenden dafür stimmt,

durch folgenden Wortlaut:

10. Der Gemeinderat ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Mehrheit der zugewiesenen Mitglieder. Falls keine besonderen Mehrheiten vorgeschrieben sind, gelten die Beschlüsse als gefasst, wenn die Ja-Stimmen gegenüber den Nein-Stimmen überwiegen.

Einfügung des Art. 11-bis in die geltende Satzung der Gemeinde Terenten mit folgendem Wortlaut:

Art. 11 – bis

(Ernennung der Vertreter der Gemeinde in Gesellschaften mit Beteiligung der Gemeinde)

1. Der Gemeinderat ernennt die Vertreter der Gemeinde in den Kapitalgesellschaften mit Beteiligung der Gemeinde. Die Ernennung eines Ratsmitgliedes als Verwalterin der genannten Gesellschaften ist als Auftrag im Zusammenhang mit dem Wahlmandat im Sinne des Art. 22 DPRReg. vom 1. Februar 2005, Nr. 1/L betreffend die Genehmigung des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane zu betrachten wenn die Verwaltung einem Verwaltungsrat zusteht und die Gemeinde nicht das Recht hat die entsprechende Mehrheit der Mitglieder direkt zu bestellen.

Einfügung des Art. 34-bis in die geltende Satzung der Gemeinde Terenten mit folgendem Wortlaut:

Art. 34 – bis

(Formen der Beteiligung der Senioren)

1. Die Gemeinde unterstützt die Anliegen der Senioren und fördert eine aktive Beteiligung an der Gemeindepolitik.

2. Zu diesem Zweck wird vom Gemeinderat für die Dauer der Amtsperiode ein Seniorenbeirat aus 5 bis 9 Mitgliedern eingesetzt. Der Seniorenbeirat muss wenigstens zur Hälfte aus Personen zusammengesetzt sein, die älter als 65 Jahre sind. Den Vorsitz hat der Bürgermeister oder der für den Bereich zuständige Gemeindereferent bzw. Gemeinderat inne.

3. Der Seniorenbeirat hat beratende Funktion und unterbreitet der Gemeindeverwaltung Vorschläge und Anregungen, die darauf abzielen, die Lebensbedingungen der Senioren in der Gemeinde zu verbessern.

Ersetzung der Absätze 1 und 8 und die **Ergänzung mit den Absätzen 7 und 9 des Art. 38**, der Text des Absatzes 9 wird Absatz 10, der geltenden Satzung der Gemeinde Terenten, die Absätze 1 und 8 lauten wie folgt:

Absatz 1: Es können Volksbefragungen mit beratendem Charakter durchgeführt werden.

Absatz 8: Für die Gültigkeit der Volksbefragung muss sich die Mehrheit der Wahlberechtigten daran beteiligen und die Befragung hat einen positiven Ausgang bei einer Stimmenmehrheit von 50 % der gültigen Stimmen.

durch folgenden Wortlaut:

1. Es können Volksbefragungen mit beratendem, beschließendem und abschaffendem Charakter durchgeführt werden.
7. Wahlberechtigt sind alle Bürger, die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr erreicht haben.
8. Die Volksbefragung ist unabhängig von der Wahlbeteiligung gültig. Die Befragung hat einen positiven Ausgang bei einer Stimmenmehrheit von 50% der gültigen Stimmen.
9. Wirkung – Die abschaffende Volksbefragung bindet die Gemeindeverwaltung. Die beschließende Volksbefragung bindet die Gemeindeverwaltung, sofern das Vorhaben – unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Folgekosten im Sinn der einschlägigen Bestimmungen über die Rechnungslegung der Gemeinde finanzierbar ist.

Festgestellt, dass für die Beschlussfassung zur Satzungsänderung keine Begründung notwendig ist da die Satzung ein normativer und genereller Akt ist;

Nach Einsichtnahme in den Art. 3, Abs. 2 des Koord. Textes über die Ordnung der Gemeinden, enthalten im D.P.Reg. vom 01. Februar 2005, Nr. 3/L, welche die Genehmigungs- und Abänderungsverfahren für die Satzungen der Gemeinden regelt;

Festgestellt, dass Abänderungen an der Satzung der Gemeinde Terenten mit Zweidrittel-Mehrheit der zugewiesenen Ratsmitglieder genehmigt werden müssen, damit diese in Kraft treten können;

Nach ausgiebiger Diskussion im Gemeinderat;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen und im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen des R.G. vom 22. Dezember 2004, Nr. 7, sowie des Koord. Textes über die Ordnung der Gemeinden, enthalten im D.P.Reg. vom 01. Februar 2005, Nr. 3/L, die geltende Satzung der Gemeinde Terenten, genehmigt mit Beschluss Nr. 51/R/2005 vom 15.12.2005, wie folgt abzuändern, bzw. zu ergänzen:

Ersetzung des Art. 11, Abs. 10 der geltenden Satzung der Gemeinde Terenten durch folgenden Wortlaut:

10. Der Gemeinderat ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Mehrheit der zugewiesenen Mitglieder. Falls keine besonderen Mehrheiten vorgeschrieben sind, gelten die Beschlüsse als gefasst, wenn die Ja-Stimmen gegenüber den Nein-Stimmen überwiegen.

Einfügung des Art. 11-bis in die geltende Satzung der Gemeinde Terenten mit folgendem Wortlaut:

Art. 11 – bis

(Ernennung der Vertreter der Gemeinde in Gesellschaften mit Beteiligung der Gemeinde)

1. Der Gemeinderat ernennt die Vertreter der Gemeinde in den Kapitalgesellschaften mit Beteiligung der Gemeinde. Die Ernennung eines Ratsmitgliedes als Verwalterin der genannten Gesellschaften ist als Auftrag im Zusammenhang mit dem Wahlmandat im Sinne des Art. 22 DPReg. vom 1. Februar 2005, Nr. 1/L betreffend die Genehmigung des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane zu betrachten wenn die Verwaltung einem Verwaltungsrat zusteht und die Gemeinde nicht das Recht hat die entsprechende Mehrheit der Mitglieder direkt zu bestellen.

Einfügung des Art. 34-bis in die geltende Satzung der Gemeinde Terenten mit folgendem Wortlaut:

Art. 34 – bis

(Formen der Beteiligung der Senioren)

1. Die Gemeinde unterstützt die Anliegen der Senioren und fördert eine aktive Beteiligung an der Gemeindepolitik.
2. Zu diesem Zweck wird vom Gemeinderat für die Dauer der Amtsperiode ein Seniorenbeirat aus 5 bis 9 Mitgliedern eingesetzt. Der Seniorenbeirat muss wenigstens zur Hälfte aus Personen zusammengesetzt sein, die älter als 65 Jahre sind. Den Vorsitz hat der Bürgermeister oder der für den Bereich zuständige Gemeindeferent bzw. Gemeinderat inne.
3. Der Seniorenbeirat hat beratende Funktion und unterbreitet der Gemeindeverwaltung Vorschläge und Anregungen, die darauf abzielen, die Lebensbedingungen der Senioren in der Gemeinde zu verbessern.

Ersetzung, bzw. Ergänzung des Art. 38 der geltenden Satzung der Gemeinde Terenten durch folgenden Wortlaut:

1. *Es können Volksbefragungen mit beratendem, beschließendem und abschaffendem Charakter durchgeführt werden.*
 7. *Wahlberechtigt sind alle Bürger, die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr erreicht haben.*
 8. *Die Volksbefragung ist unabhängig von der Wahlbeteiligung gültig. Die Befragung hat einen positiven Ausgang bei einer Stimmenmehrheit von 50% der gültigen Stimmen.*
 9. *Wirkung – Die abschaffende Volksbefragung bindet die Gemeindeverwaltung. Die beschließende Volksbefragung bindet die Gemeindeverwaltung, sofern das Vorhaben – unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Folgekosten im Sinn der einschlägigen Bestimmungen über die Rechnungslegung der Gemeinde finanzierbar ist.*
 10. *Die Volksbefragung kann von mehreren Gemeinden nach Abstimmung der jeweiligen Ordnungen gemeinsam durchgeführt werden.*
2. Die aktualisierte Fassung der Satzung der Gemeinde Terenten bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.
 3. Die Kundmachung der Satzungsabänderungen für 30 aufeinanderfolgende Tage an der Amtstafel der Gemeinde Terenten zu veröffentlichen und festzuhalten, dass die obgenannten Änderungen am dreißigsten Tage dieser Veröffentlichung in Kraft treten.
 4. Für die Veröffentlichung der neuen Satzung im Amtsblatt der Region Sorge zu tragen.
 5. Abschriften der neuen Satzung zu übermitteln an Regionalaussschuss, Regierungskommissariat Bozen und an die Autonome Provinz Bozen.

6. Ernennung der paritätischen Personalkommission der Gemeinde Terenten

Darauf hingewiesen, dass 16.05.2010 Neuwahlen des Bürgermeisters und des Gemeinderates stattgefunden haben und daher die gegenständliche Kommission neu ernannt werden muss;

Nach Einsicht in den Art. 17 der Gemeindeverordnung über das Aufnahmeverfahren in den Dienst der Gemeinde welcher die paritätische Personalkommission und deren Zusammensetzung regelt, zwei Vertreter sind vom Gemeindeausschuss zu wählen, die Kommission selbst wird vom Gemeinderat ernannt;

Festgestellt, dass sich die gegenständliche Kommission, gemäß den zuvor genannten Bestimmungen, wie folgt zusammensetzt:

- **dem Bürgermeister oder ein von diesem bevollmächtigter Referent, der den Vorsitz führt**
- **dem Gemeindesekretär**
- **aus zwei vom Gemeindeausschuss ernannten Vertretern**
- **zwei vom Personal gewählten Vertretern**

Festgestellt, dass der Gemeindeausschuss mit Beschluss Nr. 212/A/2010 vom 22.06.2010 folgende Vertreter ernannt hat:

- **Dr. Elvira Schmid (Gemeinderätin)**
- **Dr. Reinhard Leitner (Gemeinderat);**

Vorausgeschickt, dass das Gemeindepersonal die Wahlen seiner Vertreter durchgeführt hat;

Nach Einsichtnahme in das entsprechende Protokoll der Stimmzähler vom 18.06.2010;

Festgestellt, dass demnach das Personal, mittels geheimer Wahl gemäß Art. 17, Abs. 2 der obgenannten Verordnung, folgende Personen zu Vertretern in der paritätischen Personalkommission gewählt hat:

- **Gertraud Schmid Marcher**
- **Christoph Brunner;**

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Dr. Elvira Schmid) durch Handheben in gesetzlicher Form:

1. Die paritätische Personalkommission für den Zeitraum von 2010 bis 2015 wie folgt zu ernennen:

Dr. Manfred Schmid	Bürgermeister
Dr. Manfred Mutschlechner	Gemeindesekretär
Dr. Elvira Schmid	vom Gemeindeausschuss ernannte Vertreterin
Dr. Reinhard Leitner	vom Gemeindeausschuss ernannter Vertreter
Gertrad Schmid Marcher	vom Personal gewählte Vertreterin
Christoph Brunner	vom Personal gewählter Vertreter

2. Es wird festgehalten, dass den Gewählten gegenüber keine Gründe von Unwählbarkeit oder Unvereinbarkeit vorliegen.
3. Festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine Ausgaben zu Lasten des Gemeindehaushaltes entstehen.

7. Ernennung der Gemeindekommission für die Erstellung der Verzeichnisse der Laienrichter

Darauf hingewiesen, dass 16.05.2010 Neuwahlen des Bürgermeisters und des Gemeinderates stattgefunden haben und daher die gegenständliche Kommission neu ernannt werden muss;

Festgestellt, dass sich die gegenständliche Kommission, gemäß den zuvor genannten Bestimmungen, wie folgt zusammensetzt:

- **dem Bürgermeister oder ein von diesem bevollmächtigter Referent, der den Vorsitz führt**
- **aus zwei Gemeinderäten;**

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Notwendigkeit, zwei Ratsmitglieder zu Mitgliedern der Gemeindekommission zu bestimmen, welchen die Aufgabe obliegt, die Verzeichnisse der in der Gemeinde ansässigen Staatsbürger aufzustellen, die die Voraussetzungen besitzen, um die Befugnisse von Laienrichtern an Geschworenengerichten und an Geschworenen-Oberlandesgerichten auszuüben, und zwar gemäß Art. 13, Absatz 1 des Gesetzes vom 10. April 1951, Nr. 287;

Der Vorsitzenden ersucht um Namensvorschläge;

Nach Anhören des Vorschlages folgende Personen zu Mitgliedern in der gegenständlichen Kommission zu ernennen:

- **Zassler Patrick**
- **Augschöll Johann**

Es werden keine weiteren Personen vorgeschlagen;

Er ersucht den Rat zur Abstimmung über die Namensvorschläge überzugehen;

Nach Einsichtnahme in den Art. 13 des Gesetzes vom 10.04.1951, Nr. 287;

Bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern wird mit Zustimmung der anwesenden Ratsmitglieder zur offenen Abstimmung zur Bestimmung von zwei Ratsmitgliedern der vorher erwähnten Gemeindekommission geschritten;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Patrick Zassler und Johann Augschöll) durch Handheben in gesetzlicher Form:

1. Folgende Mitglieder des Gemeinderates zu Mitgliedern der Gemeindekommission zu ernennen, der die Aufgabe obliegt, die Verzeichnisse der in der Gemeinde ansässigen Staatsbürger aufzustellen, welche die Voraussetzungen erfüllen, um die Befugnisse eines Laienrichters an Geschworenengerichten und Geschworenen-Oberlandesgerichten auszuüben:

- **Augschöll Johann**
- **Zassler Patrick**

2. Festzuhalten, dass der Bürgermeister den Vorsitz in der gegenständlichen Kommission führt.
3. Es wird bestätigt, dass die Gewählten sich in keinem der in den geltenden einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Nichtwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsfälle befinden und das ihnen mit diesem Beschluss übertragene Amt übernehmen.

8. Ernennung des Bibliotheksrates

Vorausgeschickt, dass aufgrund der am 16.05.2010 erfolgten Neuwahlen des Bürgermeisters und des Gemeinderates die Notwendigkeit gegeben ist, den Bibliotheksrat neu zu ernennen;

Nach Einsichtnahme in das entsprechende Schreiben der Autonomen Provinz Bozen – Amt für Bibliotheken und Lesen vom 14.06.2010;

Nach Einsichtnahme in die Beschlüsse der Landesregierung Nr. 5335 vom 16.10.1995 und des Gemeinderates Nr. 73 vom 28.11.1995, mit welchen die Mustersatzung für örtliche öffentliche Bibliotheken genehmigt wurde;

Nach Einsichtnahme in den Art. 23 des L.G. Nr. 41 vom 07.11.1983 und in den Art. 5 der geltenden Satzungen der Bibliothek, welche vorsehen, dass sich der angeführte Rat wie folgt zusammensetzt:

- a) **2 Vertreter der Gemeinde**
- b) **je ein Vertreter der Schule für jede bestehende Schulstufe**
- c) **1 Vertreter aus dem religiösen Kulturbereich, den der Träger aus dem vom Pfarrgemeinderat bzw. von den Pfarrgemeinderäten vorgeschlagenen Personen auswählt**
- d) **Ist die Gemeinde die Trägerin der Bibliothek, gehört der Bürgermeister oder eine von ihm bevollmächtigte Person dem Rat kraft Amtes an;**

Der Träger richtet auf jeden Fall den Bibliotheksrat ein, und zwar unabhängig von den Vorschlägen, wenn diese nicht innerhalb der Frist von 60 Tagen ab dem Tag der Anforderung eingelangt sind; er gewährleistet dabei, dass die jeweiligen Interessen eine Vertretung finden;

Mitglieder des Bibliotheksrates kraft Amtes sind der Bibliotheksleiter sowie der Leiter allfälliger Zweigstellen und Leihstellen; sie haben beratende Stimme;

Festgestellt, dass in Terenten ein Hauptsitz ohne Zweigstellen und Leihstellen besteht und dass die Gemeinde Träger der Bibliothek ist, einzige Schulstufe bildet die Grundschule;

Der Bibliotheksrat kann bis zu drei Fachleuten als weitere Mitglieder kooptieren;

Gesehen dass der Schulsprengel Vintl, mit Schreiben vom 10.06.2010, folgende Person namhaft gemacht hat:

- **Waltraud Pichler (Lehrerin an der Grundschule Terenten);**

Gesehen, dass der Pfarrgemeinderat von Terenten, mit Schreiben vom 22.07.2010, folgende Personen vorgeschlagen hat, aus welchen der Gemeinderat nun einen Vertreter wählen muss:

- **Falk Monika**
- **Bachmann Feichter Sigrid**
- **Engl Volgger Angelika;**

Dafürgehalten die Vertreter der Gemeinde zu bestimmen, folgende Personen werden vorgeschlagen:

- **Engl Juliane**
- **Happacher Johanna**
- **Wachtler Hilber Anna**

Es folgen die Geheimwahlen der nachstehend angeführten Mitglieder mit den Ergebnissen:

Vertreter des Pfarrgemeinderates:

Falk Monika 13 Stimmen
Bachmann Feichter Sigrid 2 Stimmen
Engl Volgger Angelika 0 Stimmen

0 weiß

insg. 15 anw. u. abstimmende Ratsmitglieder

Vertreter der Gemeinde Terenten:

Pichler Juliane 14 Stimmen
Happacher Johanna 3 Stimmen
Wachtler Hilber Anna 9 Stimmen

0 weiß

insg. 15 anw. u. abstimmende Ratsmitglieder

Karl Engl beantragt die Ablehnung des Vorschlages der Schule, da er die Designierung von Waltraud Pichler ablehnt, er begründet dies mit Umständen, welche eine Wertung der Person betreffen, deshalb verfügt der Vorsitzende, bevor der Antragsteller Karl Engl die entsprechende Begründung vorbringt, den Ausschluss des Publikums und die Fortführung der Gemeinderatssitzung als Geheimsitzung. Karl Engl führt Unkorrektheiten in der abgelaufenen Periode und einen Interessenskonflikt vor, die Person soll gegen die Interessen der Schule gearbeitet haben, es folgen verschiedene Wortmeldungen, die im wesentlichen ein persönliches Problem zwischen Karl Engl und Waltraud Pichler sehen.

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag auf negative Begutachtung des Vorschlages der Schule und einen neuen Vorschlag von der Schule einzuholen mittels Handheben ab, der Antrag wird mit 13 Nein Stimmen, 1 Enthaltung (Zassler Patrick) und 1 Ja Stimme (Karl Engl) abgelehnt;

Der Gemeinderat schreitet zur Schlussabstimmung.

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Karl Engl) in gesetzlicher Form:

1. Als Mitglieder des Bibliotheksrates der örtlichen, öffentlichen Bibliothek von Terenten für die laufende Legislaturperiode folgende Personen zu ernennen:

Schmid Dr. Manfred	Bürgermeister
Pichler Juliane	Vertreterin Gemeinde Terenten
Wachtler Hilber Anna	Vertreterin Gemeinde Terenten
Falk Monika	Vertreterin Pfarrgemeinderat Terenten
Pichler Waltraud	Vertreterin Grundschule Terenten
Der jeweilige Bibliotheksleiter	Kraft Amtes mit beratender Stimme

9. Ernennung der Friedhofskommission

Darauf hingewiesen, dass 16.05.2010 Neuwahlen des Bürgermeisters und des Gemeinderates stattgefunden haben und daher die gegenständliche Kommission neu ernannt werden muss;

Vorausgeschickt, dass sich die Friedhofskommission, gemäß Art. 2 der geltenden Friedhofsordnung - genehmigt mit Beschluss Nr. 20/R/2004 vom 24.09.2004, wie folgt zusammensetzt:

- **von Amts wegen der Bürgermeister oder der zuständige Assessor**

- **der Ortspfarrer**
- **Zwei Mitglieder des Gemeinderates**
- **Zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates**
- **Der zuständige Amtsarzt**
- **Als beratende Mitglieder:**
- **der Friedhofswärter**
- **der Gemeindetechniker**
- **der Grabmacher**

Gesehen, dass der Pfarrgemeinderat von Terenten, mit Schreiben vom 22.07.2010, folgende Personen vorgeschlagen hat, aus welchen der Gemeinderat nun zwei Vertreter wählen muss:

- **Daberto Blasbichler Karolina**
- **Unterpertinger Schmid Marianna**
- **Schmid Leitner Magdalena;**

Der Vorsitzende ersucht um Namhaftmachungen als Vertreter der Gemeinde, folgende Personen werden vorgeschlagen:

- **Feichter Anton**
- **Fink Claudia**
- **Oberhofer Markus**
- **Weger Reinhold**

Es folgen die Geheimwahlen der nachstehend angeführten Mitglieder mit den Ergebnissen:

Vertreter der Gemeinde Terenten:

Feichter Anton	8 Stimmen
Fink Claudia	7 Stimmen
Oberhofer Markus	9 Stimmen
Weger Reinhold	3 Stimmen
	weiß 0 Stimmen

insg. 15 anw. u. abstimmende Ratsmitglieder

Vertreter des Pfarrgemeinderates:

Blasbichler Daberto Karolina	3 Stimmen
Unterpertinger Schmid Marianna	14 Stimmen
Schmid Leitner Magdalena	8 Stimmen
	weiß 0 Stimmen

insg. 15 anw. u. abstimmende Ratsmitglieder

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Markus Oberhofer) in gesetzlicher Form:

Dr. Manfred Schmid	Bürgermeister
Hochw. Johann Gruber	Ortspfarrer
Oberhofer Markus	Vertreter des Gemeinderates
Feichter Anton	Vertreter des Gemeinderates
Unterpertinger Schmid Marianna	Vertreterin des Pfarrgemeinderates
Schmid Leitner Magdalena	Vertreterin des Pfarrgemeinderates
Dr. Oswald Thalmann	Amtsarzt

<u>Als beratende Mitglieder:</u>	
Gottfried Fink	Friedhofswärter
Geom. Josef Morandell	Gemeindetechniker
Hermann Moser	Grabmacher

10. Ernennung des Jugendbeirates der Gemeinde Terenten

Nach Einsicht in das Statut der Gemeinde Terenten, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 51 vom 15.12.2005;

Festgestellt, dass Art. 34, Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Terenten vorsieht, dass der Gemeinderat für die Dauer seiner Amtszeit einen Jugendbeirat, bestehend aus 5 bis 9 Mitgliedern, einsetzt;

Darauf hingewiesen, dass 16.05.2010 Neuwahlen des Bürgermeisters und des Gemeinderates stattgefunden haben und daher der gegenständliche Beirat neu ernannt werden muss;

Vorausgeschickt, dass sich der Jugendbeirat, gemäß Art. 34, Abs. 3 der geltenden Satzung, wie folgt zusammensetzt:

- **der Bürgermeister oder der für den Bereich Jugend zuständige Referent, der den Vorsitz führt**
- **5 bis 9 Mitglieder**

Festgestellt, dass der Jugendbeirat dabei aus wenigstens der Hälfte aus schulpflichtigen Personen bzw. aus Jugendlichen unter 18 Jahren zusammengesetzt sein muss;

Festgestellt, dass die Gemeindereferentin für Jugend, Frau Claudia Fink, auf Vorschlag der Jugendlichen folgende Personen für den Jugendbeirat der Gemeinde Terenten namhaft gemacht hat:

Name	Geb.datum	Adresse
Katharina Schmid	16.02.1991	Aststraße 18, 39030 Terenten
Stefan Messner	08.02.1989	Sonnleitenstraße 31, 39030 Terenten
Julia Lechner	14.03.1993	Walderlanerstraße 4, 39030 Terenten
Sandra Unterhofer	27.02.1993	Falksteinerstraße 3, 39030 Terenten
Simon Engl	06.09.1992	Sonnbergstraße 4, 39030 Terenten
Alex Engl	19.03.1995	Pustertaler Sonnenstraße 22, 39030 Terenten
Günther Priller	30.10.1993	Hansleitnerweg 2, 39030 Terenten

Festgestellt, dass der Bürgermeister mit der Ausübung dieser Funktion die zuständige Referentin für Jugendarbeit, Frau Claudia Fink, bevollmächtigt;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig durch Handheben in gesetzlicher Form:

1. Den Jugendbeirat der Gemeinde Terenten für den Zeitraum von 2010 bis 2015 wie folgt zu ernennen:

<u>PRÄSIDENTIN:</u>
Claudia Fink – Referentin für Jugendarbeit
<u>MITGLIEDER:</u>
Katharina Schmid , Aststraße 18, 39030 Terenten

Stefan Messner , Sonnleitenstraße 31, 39030 Terenten
Julia Lechner , Walderlanerstraße 4, 39030 Terenten
Sandra Unterhofer , Falksteinerstraße 3, 39030 Terenten
Simon Engl , Sonnbergstraße 4, 39030 Terenten
Alex Engl , Pustertaler Sonnenstraße 22, 39030 Terenten
Günther Priller , Hansleitnerweg 2, 39030 Terenten

11. Ernennung des Vertreters der Gemeinde Terenten im Kindergartenbeirat

Nach Einsichtnahme in das L.G. Nr. 36 vom 17.08.1976 über die Rechtsordnung des Kindergartenwesens;

Gesehen den Art. 22 des erwähnten Gesetzes, welcher besagt, dass an jedem Kindergarten vom Hauptschulamtsleiter und von den Schulamtsleitern, je nach Zuständigkeit, ein Beirat errichtet und ernannt wird, der die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung, den Eltern und dem Kindergarten fördert;

Dass diesem Beirat auch ein Vertreter der Gemeinde angehört;

Festgestellt ferner, dass der Kindergartenbeirat für die Dauer von drei Schuljahren im Amt bleibt (Art. 23 des L.G. Nr. 36 vom 17.08.1976);

In Erwägung der Notwendigkeit einen Vertreter der Gemeinde Terenten namhaft zu machen;

Nach Einsicht in das Schreiben des Kindergarteninspektorates Prot.Nr. CM/CP/32.02.07 vom 22.07.2010, mit welchem diese Gemeindeverwaltung aufgefordert worden ist, einen Vertreter der Gemeinde für den neu zu errichtenden Kindergartenbeirat zu ernennen;

Nach Anhören des Vorschlages den Bürgermeister Schmid Dr. Manfred als Vertreter der Gemeinde zu bestimmen;

Es folgen keine weiteren Vorschläge, mit Zustimmung aller Räte wird offen abgestimmt.

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig durch Handheben in gesetzlicher Form:

1. Folgende Person zum Vertreter der Gemeinde Terenten im Kindergartenbeirat für den Kindergarten von Terenten im Zeitraum 2010 – 2013, zu ernennen:

Schmid Dr. Manfred

2. Gegenwärtig zu halten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

12. Genehmigung der Verordnung über die Durchführung von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen in Regie

Nach Einsichtnahme in das GvD Nr. 163/2006, insbesondere in den Art. 125, sowie in das D.L.H. Nr. 48/2009;

Nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des Landesrates für Bauten vom 03.12.2009, Prot. Nr. 11.5/694697;

Festgestellt, dass der Verwaltungsrat des Südtiroler Gemeindenverbandes den Gemeinden vorgeschlagen hat, die gesamte gegenständliche Materie der Beschaffung von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen in Regie ,in Durchführung der Bestimmungen gemäß der zuvor genannten Gesetzesbestimmungen, mittels eigener Verordnung zu regeln;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 75/2010, Prot. Nr. 2543, vom 23.06.2010 mit welcher der Südtiroler Gemeindenverband eine Musterverordnung betreffend die Durchführung von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen in Regie übermittelt hat;

Festgestellt, dass die gegenständliche Verordnung darauf abzielt, Zuschlagsverfahren in kurzer Zeit und mit vereinfachten Arten der Durchführung im Einklang mit den Prinzipien der Effektivität, Effizienz, Transparenz und Wirtschaftlichkeit zu garantieren;

Nach Überprüfung des Entwurfes der Verordnung, ausgearbeitet vom Südtiroler Gemeindenverband;

Nach Einsichtnahme in die überarbeitete und angepasste Fassung der gegenständlichen Verordnung, ausgearbeitet vom Gemeindesekretär;

Nach Anhören der Vorschläge der Gemeinderäte und nach Anbringung der vorgeschlagenen Änderungen;

Festgestellt, dass der Entwurf den gesetzlichen Bestimmungen entspricht;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig durch Handheben in gesetzlicher Form:

1. Die **Verordnung über die Durchführung von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen in Regie**, bestehend aus insgesamt 18 Artikeln und welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.
2. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung gemäß Art. 5, Abs. 3 des des Koord. Text der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, an dem Tag **in Kraft tritt**, an dem der gegenständliche Genehmigungsbeschluss vollstreckbar wird.
3. Zur Kenntnis zu nehmen, dass vorliegende Maßnahme keine finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt beinhaltet.
4. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

13. Genehmigung der Verordnung zur Regelung der Verträge

Nach Einsichtnahme in die geltende Verordnung zur Regelung der Verträge, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 7/R/2005 vom 22.03.2005;

Nach Einsichtnahme in das GvD Nr. 163/2006, sowie in das D.L.H. Nr. 48/2009;

Nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des Landesrates für Bauten vom 03.12.2009, Prot. Nr. 11.5/694697;

Festgestellt, dass die zuvor genannten gesetzlichen Bestimmungen erfordern, die geltende Verordnung durch eine neue und an die Bestimmungen angepasste Verordnung zu ersetzen;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 75/2010, Prot. Nr. 2543, vom 23.06.2010 mit welcher der Südtiroler Gemeindenverband eine Musterverordnung betreffend die Regelung der Verträge übermittelt hat;

Nach Überprüfung des Entwurfes der Verordnung, ausgearbeitet vom Südtiroler Gemeindenverband;

Nach Einsichtnahme in die überarbeitete und angepasste Fassung der gegenständlichen Verordnung, ausgearbeitet vom Gemeindesekretär;

Nach Anhören der Vorschläge der Gemeinderäte und nach Anbringung der vorgeschlagenen Änderungen;
Festgestellt, dass der Entwurf den gesetzlichen Bestimmungen entspricht;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig durch Handheben in gesetzlicher Form:

1. Die **Verordnung über die Regelung der Verträge**, bestehend aus insgesamt 26 Artikeln und welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

2. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung gemäß Art. 5, Abs. 3 des des Koord. Text der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, an dem Tag **in Kraft tritt**, an dem der gegenständliche Genehmigungsbeschluss vollstreckbar wird.
3. Die vorliegende Verordnung ersetzt die bisherige Verordnung, welche mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 7/R/2005 vom 22.03.2005 genehmigt worden ist.
4. Zur Kenntnis zu nehmen, dass vorliegende Maßnahme keine finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt beinhaltet.
5. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

14. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Bernhard Passler: Er schlägt vor die Öffnungszeiten für die Müllannahme zu ändern damit am selben Tag alle Müllarten abgegeben werden können, betreffend die gefährliche Kurve Marchner Straße sollten die Sträucher auf 1,20 m geschnitten werden, zudem wären die Eigentumsverhältnisse genau zu klären, die Gefahrensituation sieht er durch den Schnitt der Sträucher alleine nicht gepannt, er fragt an wer die Zelte und Bänke im Eigentum der Gemeinde ausleihen kann, beim Gruibach steht der Feuerwehrrhydrant teilweise frei bzw. in der Luft, da Material abgerutscht ist, er erkundigt sich über die Arbeiten, welche die Gemeinde vornimmt, der Referent Paul Moser antwortet betreffend Öffnungszeiten Müllsammelstelle, diese ist deshalb so festgelegt wurden, damit nicht beide Gemeindearbeiter gleichzeitig vor Ort sein müssen, betreffend Ausgabe Bänke und Zelte kommen nur Vereine zum Zug, nicht Private, betreffend Gruiba antworten der Bürgermeister und Vizebürgermeister, dass Arbeiten dringend notwendig sind und durchgeführt werden.

Karl Engl: Er bewertet die Sanierung des Prozessionsweges und das Projekt Arbeitseingliederung einer Person im Bauhof positiv, auch ist es positiv, das hinsichtlich der Mehrkosten Neubau Kindergarten der Rat informiert wird, er fragt an ob eine Aussicht besteht, dass die Terner-Tal-Straße mit LKW befahrbar gemacht wird, er bemängelt den schlechten Zustand der Straße ins Unterdorf, dort besteht Handlungsbedarf, auch der Fitnessparcour ist in einem schlechtem Erhaltungszustand und gibt ein schlechtes Bild für das Dorf, dieser sollte vom Tourismus abgebaut werden, er wirft auf, dass bei der Biogasanlage Baumaschinen (Kräne) abgestellt sind, die Freileitungen bei der Gugge Straße sind in einem schlechten Zustand, beim Freizeitpark sammelt sich Wasser in Mulden und bleibt lange liegen, auch beim Minigolf ist der Wasserablauf ein Problem, er fragt an zu welchen Bedingungen das Gemeinschaftshaus durch das Jugendorchester benutzt wird, vom Neuwirt bis Brücke sollte die Errichtung eines Gehsteiges auf die Machbarkeit hin geprüft werden, der Bürgermeister antwortet, dass die LKW Zufahrt ins Terner Tal schwierig sein wird, hinsichtlich der Straße Unterdorf sind die größten Mängel behoben, zudem ist ein Projekt in Ausarbeitung, betreffend Fitnessparcour erfolgt ein Schreiben an den Tourismusverein, dass die Gemeinde keine Verantwortung übernimmt, Leitungen Gugge Straße ist ein Problem der Telekom, die Verwirklichung des Gehsteiges ist technisch problematisch, das Orchester besetzt die Gemeindelokale unentgeltlich, da die Veranstaltung insgesamt einen Vorteil für das Dorf darstellt, der Vizebürgermeister antwortet, dass hinsichtlich der Ablagerungen Biogasanlage die betroffenen Flächen Eigentum der Genossenschaft sind, er will der Sache nachgehen.

Anton Feichter: Er bewertet die Minigolfanlage und die Sanierung Prozessionsweg positiv, das Holzhaus beim Minigolf ist zu groß, die Planung war schlecht, das Projekt zur Integration einer auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Person ist positiv, die LKW Zufahrt ins Terner Tal wäre auch für ihn wichtig, auch wäre eine Kanalisierung Sonnberg zu realisieren, die Margenerstraße ist in einem schlechten Zustand, der Dorfplatz wird saniert, dies ist positiv, hinsichtlich Fernheizwerk sollte eine provisorische Lösung gefunden werden durch Zuschaltung eines Pelletsofen, auch der Recyclinghof wäre wichtig, da nur eine Kontrolle ein sauberes Mülltrennen gewährleisten kann, der Sinn Tetrapack und Plastik zu sammeln und dann nach Lienz zu fahren wäre zu hinterfragen, eine Musikschule sollte nach Terenten gebracht werden, betreffend das E-Werk sollte auf die nächste Sitzung des Gemeinderates eine Bilanz vorgelegt werden, eine bessere Schneeräumung der Parkplätze wäre wünschenswert, der Vizebürgermeister antwortet, dass hinsichtlich Fernheizwerk ein zusätzlicher Pelletsofen kurzfristig nicht möglich ist, es gilt ein Konzept zu entwickeln und zwar ein langfristiges, der Bürgermeister erklärt, dass Josef Klapfer ein Projekt für die Verbrennung von Rapsöl vorgelegt hat und dieser auch Private anschließen würde.

Patrick Zassler: Er erkundigt sich wer für die Gemeindearbeiter zuständig ist, bis wann liegt das Projekt Straße Unterdorf vor, er will wissen, warum falsche Steine bei der Dorfplatzgestaltung verwendet wurden, betreffend das Projekt Kunstrasenplatz regt er eine weitere Beteiligung an, da auch andere Sportarten außer Fußball betroffen sind, hinsichtlich des Neubaus Kindergartens fragt er nach ob der Beton im Außenbereich zertifiziert

und so in Ordnung ist, betreffend die Arbeitsgruppen fragt er nach wann die Tätigkeit richtig anläuft, hinsichtlich UV-Bestrahlung der Trinkwasserleitung Margen wirft er die Frage auf, ob diese Lösung langfristig in Ordnung ist, der Bürgermeister antwortet, dass er für die Gemeindearbeiter zuständig ist, betreffend Kunstrasenplatz wurde der Präsident des Sportvereins eingeladen, dieser muss dann entscheiden welche Sektionen betroffen sind und eingebunden werden müssen, betreffend UV-Bestrahlung antwortet der Vizebürgermeister, die Lösung ist auch langfristig gut, die Trinkwasserqualität wird nicht beeinträchtigt und bietet einen 100% Schutz.

Dr. Elvira Schmid: Sie regt an zum Alpegger eine Straßenbeleuchtung eventuell auch mit Solarstrom zu machen, sie fragt nach ob die Fassade beim Kindergarten so bleibt oder ob eine Bemalung vorgesehen ist und ob eine Möglichkeit für einen Gehsteig Neuwirt auf der Unterseite gegeben wäre, positiv wird die Arbeitseingliederung bewertet und weitere derartige Projekte werden angeregt, da auch eine weitere Person ihr Interesse angemeldet hat, für den Besuch der Musikschule gibt es lange Wartezeiten, eine Außenstelle in Terenten sollte angestrebt werden, sie fragt nach ob Möglichkeiten bestehen die alten Möbel des Kindergarten an Private zu verkaufen.

Johann Augschöll: Er erkundigt sich ob auch für die Quelle Astnerberg die Möglichkeit für eine Sanierung besteht, der Vizebürgermeister antwortet, dass dies nicht möglich ist, es liegt ein entsprechendes Gutachten vor, er wirft auf, dass der Zaun beim Neubau Kindergarten außen zugänglich ist, der Bürgermeister antwortet, dass das Problem bereits in Angriff genommen wurde, weiters führt er an, dass beim Gehsteig Neuwirt im Winter ein Stück nicht geräumt werden kann, dadurch gehen die Schüler auf der Straße und dies stellt eine Gefahr dar.

Paul Moser erklärt, dass der Fitnessweg derzeit im Tourismus behandelt wird, dieser sollte neu gemacht werden, die Angelegenheit ist auch mit den Grundeigentümern zu klären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit, und schließt die Sitzung um 23.00 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner